

Die „Grüne Architektur“ der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020

Fachgespräch Querschnittsziel Nachhaltigkeit

Allgemeine Ziele der GAP nach 2020 laut Artikel 5 der Strategie-VO

Die Unterstützung aus EGFL und ELER ist darauf ausgerichtet, die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung sowie in den ländlichen Gebieten weiter zu verbessern, und trägt zur Verwirklichung der folgenden allgemeinen Ziele bei:

- a) Förderung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der Ernährungssicherheit gewährleistet
- b) Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und Beitrag
- c) Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten

Spezifische Ziele der GAP nach 2020 laut Artikel 6 der Strategie-VO (Auszug)

- a) tragfähige Einkommen, Krisenfestigkeit
- b) Marktorientierung, Wettbewerbsfähigkeit
- c) Verbesserte Position der Landwirte in Wertschöpfungskette
- d) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu nachhaltiger Energie
- e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Boden, Luft
- f) Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen/Landschaften
- g) Junglandwirteförderung, Unternehmensentwicklung
- h) Förderung der Entwicklung ländlicher Gebiete
- i) Verbesserung der Art und Weise, den gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden

Aufbau der 1. Säule der GAP nach 2020

Interventionskategorien:

- Einkommensgrundstützung
- Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung
- Einkommensstützung für Junglandwirte
- Regelungen für Klima und Umwelt
- Sektorale Interventionen

Voraussetzung für den Erhalt der Zahlungen der Flächenmaßnahmen: strikte Einhaltung der Konditionalität

Die „Grüne Architektur“ der GAP nach 2020

AUKM der 2. Säule

(Mehrjährige freiwillige Maßnahmen, ELER-finanziert)

Ökoregelungen (Eco Schemes)

(Einjährige freiwillige Maßnahmen, EGFL-finanziert)

Konditionalität

(keine Fördermaßnahme, sondern Fördervoraussetzung)

Konditionalität

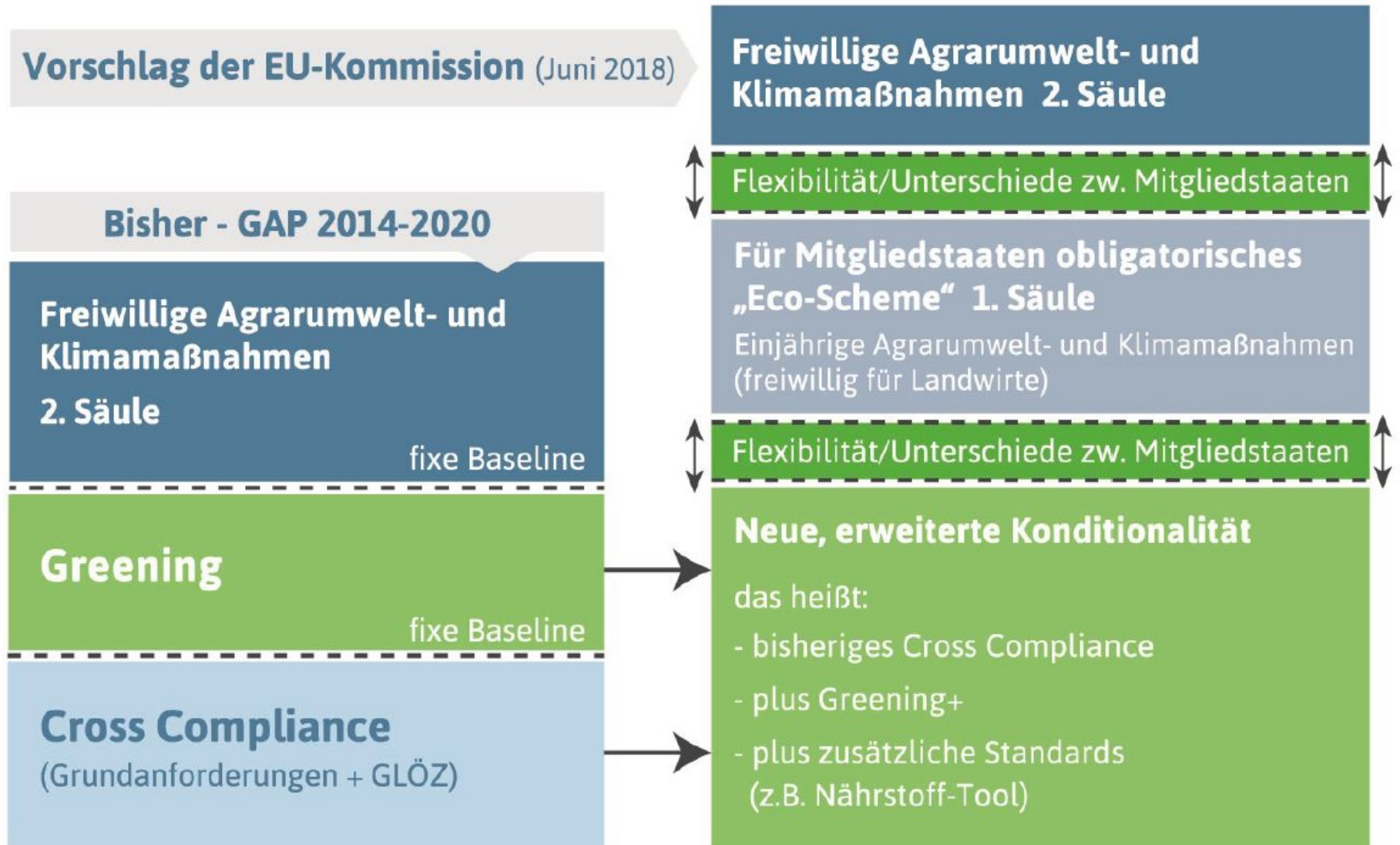
- Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB)
- Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ)
- Betriebsnachhaltigkeitsinstrument für Nährstoffe
- Vereint bisherige CC-Regelungen mit den Vorgaben des Greenings und führt auch neue Komponenten ein
- Katalog von insgesamt 26 Kriterien
(GLÖZ 1 – 10 und GAB 1 – 16 siehe Anhang III der Strategie-VO)

Regelungen für Klima und Umwelt (Eco Schemes bzw. Ökoregelungen)

...Unterstützung für echte Betriebsinhaber, die sich verpflichten, auf förderfähigen Hektarflächen dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden anzuwenden...

- Keine weitere Beschreibung von Maßnahmen in den Legislativvorschlägen enthalten
- Definition der Maßnahmen und auch die Entscheidung zum Mittelansatz obliegt den Mitgliedstaaten
- Mitgliedstaat muss die Maßnahmen anbieten, für den Landwirt sind diese freiwillig

Vergleich der grünen Architektur der aktuellen und der zukünftigen Förderperiode



Auswahl der strittigsten Punkte

Modalitäten der „Grünen Architektur“:

Konditionalität als Grundvoraussetzung für den Erhalt jeglicher
Flächenzahlungen → EU-weit einheitlicher Prozentsatz für
nichtproduktive Flächen?

Öko-Regelungen (Eco Schemes) in der 1. Säule → EU-weit einheitliches
Mindestbudget für Öko-Regelungen?

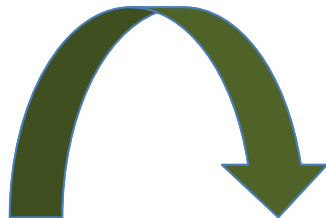
AUKM (2. Säule) → inhaltliche und finanzielle Abgrenzung zu Eco
Schemes?

Bisheriges Geschehen

- 01. Juni 2018 – Veröffentlichung der Legislativvorschläge durch die Europäische Kommission (KOM)
- Europäisches Parlament (EP) und der Rat der Europäischen Union (Rat der Agrarminister) müssen Kompromissvorschläge zu den Vorlagen der KOM vorlegen → bisher noch nicht geschehen
- fortlaufende Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe, des Ständigen Ausschusses für Landwirtschaft (SAL) und des Agrarministerrates
- Beginn des Trilogs zwischen EP, Rat und KOM ungewiss

Ursachen für die Stagnation

- Brexit: Wegfall des Nettozahlers Großbritannien
- Stockende Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) des europäischen Haushalts mit der Folge des Fehlens eines klaren Finanzierungsrahmens



Die Mitglieder des EP wollen keine Entscheidung ohne Kenntnis des Gesamtumfangs des Agrarbudgets treffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Referat 31 – Grundsatzangelegenheiten der ländlichen Entwicklung
und der Landwirtschaft, Rechtsangelegenheiten

Referentin: Maria Hansen